BEBAUUNGSPLAN NR. 1
GEMEINDE GROSSENBRODE
GROSSENBRODE SÜDSTRAND

SATZUNG DER GEMEINDE GROSSENBRODE ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 1 GROSSENBRODE SÜDSTRAND

AUF GRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBL I S. 334) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 3. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.12.1971 UND 11.2.1974 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), DEM TEXT (TEIL B) UND DEM BEGRÜNUNGSPLAN, ERLASSEN.

TEIL A - PLANZEICHNUNG



TEIL B: TEXT

1. FÜR DEN BEREICH DER 2. ÄNDERUNG GILT DER URSPRUNGSTEXT BIS AUF SATZ 5 NICHT.

2. ES WIRD FESTGESETZT, DASS IM GELTUNGSBEREICH DIE NACH § 6 ABS. 1 BAUNVO ALLGEMEIN ZULÄSSIGEN BETRIEBE UND ANLAGEN DEM FREMDENVERKEHR UNMITTELBAR DIENENDE BEHERBERGUNGSBETRIEBE, AUSGENOMMEN SIND.

3. DER ERDGESCHOSSBODEN BEWOHNBARER RÄUME IST AUF DEN GRUNDSTÜCKEN MIND. 350 m ÜBER NN ANZUORDNEN.

4. ES KÖNNEN EINSTELLGESCHOSSE VORGESEHEN WERDEN. OBERKANTE DECKE DANN MAX. 2,00 m ÜBER GELÄNDE.

5. HÖHENLAGE DER FLUCHTWEGE UND ERSCHLIESSUNGSEBENEN + 3,00 m ÜBER NN.

6. LAUT § 1 ABS. 6 BAUNVO SIND DIE IN § 6 ABS. 3 BAUNVO GENANNTEN AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGEN VORHABEN, VON DER GENEHMIGUNG AUSGESCHLOSSEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

1 FESTSETZUNGEN ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTES NACH (§ 9 BBAUG)

1 DAS BAULAND UND FÜR DAS BAULAND

A ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§§ ABS. 1 NR. 1)

- GE GEWERBEGEBIET (§ 8 BNVO)
- MI MISCHGEBIET (§ 6 BNVO)
- SO SONDERGEBIET (§ 11 BNVO)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BNVO)
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 19 BBAUG)
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 20 BBAUG)
- E GESCHLOSSENE BAUWEISE (§ 22 ABS. 3 BBAUG)
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 18 BBAUG)
- GELTUNGSBEREICH DER 2. ÄNDERUNG
- B ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§§ ABS. 1 NR. 1b BBAUG)
- BAUGRENZE, DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN DARF (§ 23 BNVO)

2 VERKEHRSFLÄCHEN (§§ ABS. 3, NR. 1, BBAUG)

- FUSSWEG
- FAHRSTRASSE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

3 GRÜNFLÄCHEN

- KINDERSPIELPLATZ
- CAMPINGPLATZ
- GOLFPLATZ
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (PLANBLATT)
- FLÄCHEN BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAUL. VORKEHRUNGEN ERF. SIND (HIER HOCHWASSERSICHERER BEREICH)

4 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- ST STELLPLÄTZE
- GST/TGR GARAGE/GARAGENSCHARFESTELLPLÄTZE/TIEFGARAGE

5 GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES (§ 9 ABS. 7 BBAUG)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§ 16 ABS. 5 BNVO)

II DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- WASSERFLÄCHEN
- + 3.00 GELÄNDEHÖHE ÜBER NN
- (12) NEUE GRUNDSTÜCKSNUMMERN
- 2/3 VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT NUMMERN
- DEICHLINIE

STRASSENPROFILE M. 1:100

- STRASSE A
- STRASSE B
- STRASSE C
- STRASSE D

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 8 ABS. 2 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13.8.1970

Großenbrode, den 26. Feb. 1975

BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 22. JAN. 1973 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Oldenburg (Holst), den 22. JAN. 1973

KATASTERAMT

DIE GEMÄSS § 2 DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG, TEXT UND BEGRÜNDUNG, WURDE NACH ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 27.9.1971 - IV 810 a - 512.122 - MIT AUFLAGEN ERTEILT.

Großenbrode, den 26. Feb. 1975

GEMEINDE

DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, TEXT UND BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 26.10.1971 BIS EINSCHLIESSLICH 26.11.1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIES IST MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN ZUM ABSCHLOSSENEN BEKANNTMACHUNG MIT DEN HINWEIS, DASS ANREGUNGEN ZUM BEDENKEN IN DERAUSLEGUNGSFRIST SIND, ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Großenbrode, den 26.10.1972

GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE ANREGUNGEN UND BEDENKEN AM 20.12.1972 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 22.2.1973 MITGETEILT.

Großenbrode, den 22. FEB. 1973

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, BEGRÜNDUNGSPLAN SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG, SIND AM 26. FEB. 1975 MIT DER ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DURCH BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN DER STRASSE VOM 26. FEB. 1975 BIS 26. MÄRZ 1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Großenbrode, den 26. FEB. 1975

Gemeinde Großenbrode (Holstein)

Der Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Großenbrode, den 26. FEB. 1975

Gemeinde Großenbrode (Holstein)

Der Bürgermeister